



Gegründet 01.01.1975

Mitteilungen für Mediziner und Geschäftspartner

## Covid-Zuschlag Ziffer 245A bzw. 383A



### Lukas Meindl

Master of Science  
Geschäftsführender  
Gesellschafter  
Dr. Meindl u. Partner  
Verrechnungsstelle GmbH

### Eine Pauschale, tausend Fragen

Im Mai 2020 wurden als Empfehlung der BÄK neben der Ziffer 245A auch weitere Ziffern, bzw. „Corona-Maßnahmen“ befristet eingeführt. Sukzessive wurden die Leistungen im Laufe der Zeit entweder komplett wieder zurückgesetzt oder, wie es bei der Ziffer 245A der Fall ist, schleichend gekürzt.

#### Fakten:

Am Anfang konnte (sogar auch „rückwirkend“) die Ziffer 245A mit dem Faktor 2,3x (14,73 EUR) abgerechnet werden. Ab Oktober 2020 wurde diese Ziffer dann auf den Faktor 1,0x (6,41 EUR) eingegrenzt. Ab dem 01.01.2022 wurde anstatt der Ziffer 245A (mit Faktor 1,0x) die Ziffer 383A (mit Faktor 2,3 – also nur noch 4,02 EUR) durch die BÄK empfohlen und dies auch zuerst befristet bis zum 31.03.2022.

#### Neuerungen ab April 2022

Mit Bekanntgabe vom 30.03.2022 wurde die Hygienezuschlagsziffer nun komplett abgeschafft. Trotz der weiterhin bestehenden Hygieneauflagen empfehlen wir Ihnen weiterhin den Mehraufwand über die Bewertung der erbrachten Einzelleistungen einfließen zu lassen. Über die Beratungs- und/oder Untersuchungsleistungen können Sie den Mehraufwand (z.B. durch die Maske „eingeschränkte“ Mimik des Patienten, schlechte Verständigung etc.) mit Hilfe des Steigerungsfaktors abbilden.

Als mögliche Begründung für den erhöhten Aufwand können Sie den Passus „Erhöhter zeitlicher Aufwand und besondere Umstände bei der Leistungserbringung durch erforderliche,

► lesen Sie weiter auf Seite 2

## Zahlungsstatus im Portal prüfen



### Joachim Zieher

Geschäftsführender Gesellschafter  
Dr. Meindl u. Partner  
Verrechnungsstelle GmbH  
Abrechnungsexperte  
Seit 25 Jahren im Dienste des Arztes

Wussten Sie eigentlich, dass Sie in unserem Online-Portal auch die Möglichkeit haben, selbst zu prüfen, ob Rechnungen Ihrer Patienten schon bezahlt wurden?

Im Bereich „Rechnungen“ können Sie sehr komfortabel mit Eingabe von Name, Vorname und/oder Geburtsdatum nach dem gewünschten Patienten suchen. Das Portal zeigt Ihnen dann alle Rechnungen an, die wir für diesen Patienten in Ihrem Auftrag bereits erstellt haben, inklusive der Information, ob Zahlungen dafür eingegangen sind und welcher Betrag ggf. noch offen ist. An dieser Stelle haben Sie dann auch die Möglichkeit, sich die Rechnung noch einmal am Bildschirm anzeigen zu lassen. Bei Bedarf können Sie direkt von dort die Rechnung sogar für Ihre Unterlagen oder zur Weitergabe an den Rechnungsempfänger ausdrucken oder als PDF speichern, um diese zum Beispiel per Mail oder Fax weiterzureichen.

So können Sie sehr schnell und „24/7“ selbst prüfen, ob z. B. neue Patienten die erste Rechnung schon bezahlt haben, wenn diese zu einem Folgetermin in der Praxis erscheinen, oder falls Patienten in der Praxis Fragen zum Inhalt der Rechnung haben, können Sie sich diese parallel dazu selbst am Bildschirm anzeigen lassen.

Selbstverständlich sehen Sie dort auch, in welcher „Mahnstufe“ sich die Rechnung aktuell befindet, also ob bereits eine Zahlungserinnerung oder Mahnung durch uns versandt wurde oder sich der Vorgang bereits bei der gerichtlichen Beitreibung befindet.

**Für Sie wichtig:** Die Informationen, die Sie in unserem Portal sehen können, sind **immer tagesaktuell!**

Falls Sie Fragen oder Anregungen zu unserem Online-Portal haben, stehen Ihnen unsere Abrechnungsexperten oder unsere IT-Abteilung jederzeit gerne zur Verfügung!

Auf der Rückseite finden Sie unseren Veranstaltungskalender für 2022.

[www.verrechnungsstelle.de](http://www.verrechnungsstelle.de)

► Fortsetzung „Covid-Zuschlag...“

aufwendige Infektionsschutz- und Präventivmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie“ in der Rechnung mit angeben.

#### Übersicht 245A nach Fachgebieten:

4,50%	<b>Gesamt</b>
6,80%	Allgemeinmedizin
5,10%	HNO
4,80%	Psychiatrie - Psychotherapie
3,90%	Dermatologie
3,60%	Orthopädie
3,10%	Urologie
3,20%	Gynäkologie
0,80%	Radiologie

#### Wirtschaftliche Auswirkungen:

Anhand unserer mehr als 1500 Ärzte haben wir analysiert, wie hoch die „Umsatzbeteiligung“ der Ziffer 245A (6,41 EUR) im Jahr 2021 in den jeweiligen Fachbereichen gewesen ist.

Überprüfen Sie auch Ihren Anteil der Zuschlagsziffern für Hygieneaufwendungen an Ihrem Umsatz und vergleichen Sie die Zahlen. Unsere Mandanten können gerne bei uns die live-Zahlen der Praxis anfragen.



Lukas Meindl  
Master of Science  
Geschäftsführender Gesellschafter  
Dr. Meindl u. Partner Verrechnungsstelle GmbH

## Gesundheit und Pflege im Koalitionsvertrag

Aufgezeigt werden in Schlagworten die im Koalitionsvertrag aufgeführten gesundheitspolitisch relevanten Passagen:

1. Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- u. Pflegepolitik. Das Hauptaugenmerk wird auf eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gelegt.

Frage von mir:

**Ist damit auch eine Aufweichung der Niederlassungsbeschränkungen verbunden?** Und wie wird diese Absicht in die vom 125. Deutschen Ärztetag geforderte Eindämmung der MVZs in Form von Krankenhäusern und deren kommerzielle Investoren eingebettet?

2. Innovationen werden ermöglicht (wie auch finanziell unterstützt?) und die Digitalisierung wird vorangetrieben. Wobei hier expressis verbis folgendes steht: „Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht stabile Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege“.

Um es vorweg zu nehmen:

**Kein Wort, kein Satz steht im Koalitionsvertrag zur neuen GOÄ.** Ohne die wird es keine stabile Finanzierung des Gesundheitswesens, zumindest im ambulanten Bereich geben. **Aber Lauterbach weiß jetzt schon, "die GOÄ hat Zeit"** (trotz Pandemie; der niedergelassene Arzt ist weiterhin seine Zielscheibe).

3. Die **akademische** Pflegeausbildung wird gestärkt. Unter anderem wird das neue Berufsbild der „Community Health Nurse“ geschaffen. (Von vielen niedergelassenen Ärzten wird dieses neue Berufsbild als Aufweichung des akademischen Arztberufes angesehen.)

4. Ein „allgemeines Heilberufsgesetz“ soll auf den Weg gebracht werden. (Hier werden sicherlich periphere auf den akademischen Arztberuf einwirkende Alternativen geregelt.)
5. Die Approbationsordnung wird mehr auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung, Individualisierung und Berufsgruppen übergreifende Kooperation ausgerichtet.

**Das ist für mich als „Nicht-Arzt“ in seinen Auswirkungen nicht definierbar.**

6. Telemedizinische Leistungen wie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und telenotärztliche Versorgung werden ermöglicht, und die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) wird beschleunigt.
7. Es wird ein sogenanntes „Bürokratieabbaupaket“ geplant und dadurch auch das SGB V durchforstet, um nach (auch durch technischen Fortschritt überholten) Dokumentationspflichten zu suchen.  
Interessant ist, dass auch auf die Belastungen durch Bürokratie und Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen hingewiesen wird, mit dem Hinweis, dass derartiges **kenntlich** gemacht wird.

**Was das soll? Es wäre vielleicht besser und klarer zu definieren, dem Arzt zu helfen und seinen unglaublichen Bürokratieaufwand** (repräsentative Umfragen sprechen von 25%) **auf ein Mindestmaß zu minimieren.**

8. Das Präventionsgesetz soll weiterentwickelt und die Primär- und Sekundärprävention gestärkt werden. Hierzu wird großspurig von einem nationalen Präventionsplan, sowie von konkreten Maßnahmepaketen gesprochen.

Wichtig wäre, dass sich dies im EBM, aber auch in der GOÄ und auch in der **gesetzlichen Verpflichtung** der privaten Krankenkassen für **Präventionsmaßnahmen** widerspiegelt. Interessant dabei ist, dass von **zusätzlichen Mitteln nicht** gesprochen wird, aber darauf verwiesen wird, dass die Möglichkeiten der Krankenkassen Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und Werbegeschenke (!) zu verwenden, **zugunsten einer verstärkten Prävention reduziert** werden sollten. (Also kein Zusatzgeld, aber man macht sich Gedanken.)

9. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen sollen „niedrigschwellige“ Beratungsangebote“ (z. B. Gesundheitskioske) für Behandlung und Prävention eingeführt werden. **(Wer wird die Ausführung übernehmen?)**
10. Den KVen soll die Option eine ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen, eingeräumt werden. Kann sie diese **Verantwortung** in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise **auf die Betreiber** übertragen? (Eine negative Konsequenz für den niedergelassenen Arzt ist nicht erkennbar, zumindest nicht aus meiner Perspektive.)
11. Die Regierung stellt gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher, **wie denn?**
12. Die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich wird aufgehoben.

13. Die Gründung von kommunal getragenen medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen (!! ) wird erleichtert und bürokratische Hürden abgebaut.
14. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen durch die zuständige Landesbehörde bestätigt werden. (Welche **Auswirkungen dies auf das gesamte Zulassungsrecht** (das ohnehin kompliziert genug ist) haben wird, ist mir nicht klar.)
15. Die psychotherapeutische Bedarfsplanung wird reformiert. (Von einer allgemeinen Bedarfsplanung ist nichts zu lesen.)
16. Bei Behandlungsfehlern wird die Stellung der Patienten im bestehenden Haftungssystem gestärkt. (Was immer das heißen mag. **Hoffentlich nicht eine Animation für vermehrte Beschwerden und Klagen.**)
17. Für Kinder und Jugendliche in der PKV soll künftig das Prinzip der Direktabrechnung gelten.



**Dr. rer. pol. Rudolph Meindl**  
**Diplomkaufmann**  
Über 50 Jahre im Dienste des Arztes  
Sachverständiger Arzt- und Zahnarztpraxen

## „Konkurrenz belebt das Geschäft“ – auch im Gesundheitswesen?

### Einige Überlegungen zum Verhältnis zwischen niedergelassenen Ärzten und MVZ.

Als Arzt oder Ärztin in eigener Praxis sehen Sie sich mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Neben die einigermaßen offensichtlichen Aspekte der ärztlichen Niederlassung – wie die angemessene Behandlung der Patienten oder der korrekten Dokumentation und Abrechnung gegenüber den Leistungsträgern – tritt noch ein weiterer Aspekt, den Sie im Auge behalten sollten: die Konkurrenzsituation auf dem Gesundheitsmarkt. Bei Letzterem ist der Wortteil „-markt“ durchaus ernst zu nehmen: Er impliziert, dass Angebot und Nachfrage sich direkt auf Ihre wirtschaftliche Situation auswirken.

Darüber sollte auch nicht hinwegtäuschen, dass das Vertragsarztwesen maßgeblich dafür sorgt, dass sich zumindest die Gesamtzahl der gesetzlich krankenversicherten Patienten einigermaßen planbar auf alle Inhaber eines Versorgungsauftrags verteilt. Denn auch innerhalb des kassenärztlichen Systems kann es zu spürbaren Fluktuationen Ihres Patientenstammes kommen. Zudem stellen die Behandlung von Privatversicherten sowie das Angebot individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) nicht zu vernachlässigende Faktoren für Ihren wirtschaftlichen Erfolg dar. Es ist daher ratsam, sich die eigene Marktstellung

vor Augen zu führen und zu überlegen, mit welchen Mitbewerbern man in Konkurrenz steht und in welcher Hinsicht.

Standen Sie bis vor einigen Jahren noch in erster Linie in Konkurrenz mit anderen niedergelassenen Ärzten, so gilt es heute, auch die zunehmende Marktpräsenz von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu beachten. Diese kommen als Organisationsform ärztlicher Dienstleistungen in allen Größen und Fachrichtungen vor: Vom kleinen, inhabergeführten bis zum großen MVZ in öffentlicher oder Investorenträgerschaft; vom hausärztlichen bis hin zum hochspezialisierten oder interdisziplinären MVZ.

Thematisch geht es vor allem um die Konkurrenz mit MVZ, die entweder als ambulanter Arm von stationären Versorgern gegründet werden oder sich im Portfolio größerer Kapitalgesellschaften befinden. Dieser Fokus ist dem Umstand geschuldet, dass diese Ausprägung in den letzten Jahren einen gehörigen Aufwind erfahren hat, der in der Ärzteschaft durchaus mit einiger Skepsis beobachtet wird.

Dabei stellt sich zunächst die Frage, in welcher Hinsicht Sie in Konkurrenz mit diesen MVZ stehen, bevor wir uns überlegen, ob es dabei wesentliche Unterschiede zu anderen Mitbewer

bern gibt. Abschließend wollen wir uns der Frage widmen, ob es Anlass zur Sorge gibt und vor allem welche Handlungsempfehlungen sich aus den Erkenntnissen dieses kurzen Artikels ableiten lassen.

### In welcher Hinsicht stehen Sie in Konkurrenz zu diesen MVZ?

Es lassen sich zwei Hauptkategorien der Konkurrenz ausmachen, die sich wiederum in zwei Subkategorien unterteilen lassen. Die erste Hauptkategorie ist Ihr Kerngeschäft: Die medizinische Dienstleistung.

Sie müssen sicherstellen, eine möglichst gute Behandlungsleistung zu erbringen, die gleichzeitig Ihren wirtschaftlichen Erfolg sichert.

Lesen Sie den vollständigen Artikel auf unserer Webseite:  
[www.verrechnungsstelle.de/infobrief/](http://www.verrechnungsstelle.de/infobrief/)



**Markus Maus**  
Vorstand Dr. Meindl & Kollegen AG  
Telefon 0911-23420939  
[markus.maus@muc-gruppe.de](mailto:markus.maus@muc-gruppe.de)

## Bundeskongress Chirurgie

Vom 11.02-12.02.2022 waren wir wieder mit einem Stand auf dem Bundekongress Chirurgie in Nürnberg vertreten.

Unsere Podiumsdiskussion „Quo Vadis – Chirurgische Praxis“ wurde von Herrn Joachim Zieher moderiert; die Impulsvorträge zu aktuellen berufspolitischen Themen von Herrn Dr. Rudolph Meindl, Lukas Meindl und unseren Kooperationspartnern wurden konstruktiv diskutiert.

Frau Katja Rosenbaum hielt im Rahmen des Tages medizinischer Fachberufe das Seminar zu dem Thema „Der Privatpatient in der Praxis“, welches gut besucht wurde. Abschließend konnten Frau Monika Mendl und Herr Lukas Meindl einige Tipps und Tricks zur „Optimalen GOÄ-Abrechnung“ weitergeben.

Wie jedes Jahr wurde unser Stand von Kunden und Interessenten zahlreich besucht und wir konnten viele interessante Gespräche führen. Wir freuen uns bereits jetzt auf den **BCH-Kongress 2023** und darauf, Sie dort wieder herzlich zu begrüßen!

### VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

- ⇒ Know-How für eine optimale und korrekte Abrechnung – kompakt u. praxisorientiert
- ⇒ Honorarverluste vermeiden, adäquate Anwendung der Steigerungssatzes, Begründungen der Honoraransprüche

Live-Webinar	Datum
Privatabrechnung Allgemeine & Innere Medizin	23.03.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Privatabrechnung Urologie & Gynäkologie	20.04.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Privatabrechnung Dermatologie	11.05.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Privatabrechnung Radiologie	08.06.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Privatabrechnung HNO	22.06.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Chefsache Privatabrechnung – GOÄ allgemein	13.07.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr

#### Webinar-Reihe Orthopädie und orthopädische Chirurgie

- ⇒ Leistungs-Übersicht anhand von Praxis- und Operationsbeispielen, Ausschöpfung des Gebührenrahmens, Anwendung des Steigerungssatzes, Begründung von Honoraransprüchen gegenüber Patienten und Kostenträgern

Allgemeines zu Orthopädie & Chirurgie	05.10.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Konservative Orthopädie	12.10.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr
Operative Orthopädie	19.10.2022, 18:00 – ca. 19:15 Uhr

**Melden Sie sich noch heute zu unseren kostenfreien Live-Webinaren an!**  
Anmeldung unter [www.verrechnungsstelle.de/veranstaltungen/](http://www.verrechnungsstelle.de/veranstaltungen/)



#### Wichtige Information:

Coronabedingt ist unsere telefonische Erreichbarkeit täglich von **08:00–16:30 Uhr**.

### IMPRESSUM

**Dr. Meindl u. Partner Wirtschaftsberatung GmbH**  
Willy-Brandt-Platz 20 · 90402 Nürnberg  
HRB 10748

Geschäftsführender Gesellschafter:  
Dr. rer. pol. Rudolph Meindl

Verantwortlich für den Inhalt der Ausgabe:  
Dr. rer. pol. Rudolph Meindl

Der Infobrief basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.



Lukas Meindl Senior

#### Zukunft braucht Herkunft

In ununterbrochener Folge ist seit 1683 ein Schuhmacher Meindl in Kirchanschörling (Meindl-Firmensitz und Geburtsort von Dr. Rudolph Meindl) beurkundet.

Lukas Meindl Senior gründete 1928 das Familienunternehmen Meindl.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen zum Teil verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.